



## Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die HOAI:

# Gemeinsame Stellungnahme der Planer liegt vor

Wie bei der kurzfristig anberaumten Sonder-sitzung des Verbändegesprächs Mitte Juli 2015 einstimmig beschlossen, liegt als unmittelbare Reaktion auf die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) der EU-Kommission im Juni 2015 gegen die HOAI nun eine gemeinsame Stellungnahme der Planer vor. Diese wurde unter Federführung der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer und des AHO sowie des BDB und der übrigen Planerverbände verfasst. Sie trägt alle Argumente schlüssig zusammen, welche die Vorwürfe der EU-Kommission eindeutig widerlegten, die zur Einleitung des VVV führten. So begründen Architekten und Ingenieure in der Stellungnahme die Konformität der HOAI mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und setzen sich für den Erhalt des verbindlichen Preisrechts der HOAI ein.

Adressaten waren Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Matthias Machnig, der für die HOAI zuständige Staatssekretär im BMWi, sowie Baustaatsekretär Gunther Adler im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Zudem wurde die Stellungnahme auch breit in die Arbeitsebenen von BMWi und BMUB eingebracht. Der Bundesverband der Freien Berufe bereitet parallel eine übergreifende Stellungnahme für die Freien Berufe vor.

Ein nächster wichtiger Schritt zur Abwehr des VVV stellte eine Verbändeanhörung im Bundeswirtschaftsministerium am 19. August 2015 dar, in der der AHO neben BlnGK, BAK sowie weiteren maßgeblichen Kammern und Verbänden vertreten waren.

Hierdurch sollte bestmöglich sichergestellt werden, dass bei der Stellungnahme des Ministeriums an die EU-Kommission zum VVV, die bis Ende September 2015 erarbeitet werden muss, alle für Architekten und Ingenieure relevanten Aspekte Beachtung finden. Bis Ende September hat das BMWi Zeit, eine Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission abzugeben. Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

Die Stellungnahme im Wortlaut finden Sie unter [www.ikth.de](http://www.ikth.de).

*AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.*

## In eigener Sache ...

# Umzug der Geschäftsstelle!

Innerhalb des Zeitraums vom 14. bis zum 18. September 2015 erfolgt der Umzug der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen in neue Büroräume in der Gustav-Freytag-Straße 1 in Erfurt.

Die Entscheidung resultiert nicht zuletzt daraus, dass eine wesentliche Einsparung bei den Mietkosten erreicht werden konnte. Positiv ist weiter einzuordnen, dass nunmehr eine deutlichere räumliche Nähe zum Thüringer Landtag und Thüringer Ministerien vorliegt.

Wir bitten um Nachsicht, dass im Umzugszeitraum ggf. eine eingeschränkte Erreichbarkeit der Geschäftsstelle vorliegt.

Die neue Anschrift lautet:  
Ingenieurkammer Thüringen  
Gustav-Freytag-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefonnummern und E-Mailadressen sind unverändert geblieben.  
Sekretariat Tel.-Nr. 0361/22873-0  
E-Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)

## Inhalt

<a href="#">HOAI</a>	<a href="#">S. 1</a>
<a href="#">Thüringen schlichtet</a>	<a href="#">S. 2</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">S. 3</a>
<a href="#">IBA Sommer</a>	<a href="#">S. 4</a>
<a href="#">Vergaberechtsreform</a>	<a href="#">S. 5</a>
<a href="#">Weiterbildungen und Geburtstage</a>	<a href="#">S. 6</a>



# Schlichtungsbeirat jetzt online

Der Thüringer Schlichtungsbeirat ist eine Kooperation aus folgenden Mitgliedern:

- Architektenkammer Thüringen
  - Industrie- und Handelskammer Erfurt,
  - Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera,
  - Industrie- und Handelskammer Südthüringen,
  - Ingenieurkammer Thüringen,
  - Notarkammer Thüringen,
  - Rechtsanwaltskammer Thüringen,
  - Steuerberaterkammer Thüringen,
  - Thüringer Justizministerium,
  - Thüringer Oberlandesgericht,
- Wissenschaftlicher Berater des Beirats ist Prof. Dr. Reinhard Greger.

Zum Zweck der Verbreitung und der weiteren Bekanntmachung der Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung schlossen die Partner am 21. Mai 2014 eine Vereinbarung. Sie verabreden den Meinungsaustausch nach innen und außen, verständigen sich auf eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der alternativen Konfliktlösungen und organisieren Informationsveranstaltungen.

Mit der Homepage des Thüringer Schlichtungsbeirates [www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de) sollen die Angebote alternativer Konfliktlö-



sungen, die in Thüringen existieren, dem Nutzer bekannt und leichter zugänglich gemacht werden.

Besuchen Sie die Internetseite des Schlichtungsbeirates und informieren Sie sich über

die Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung. Neben Erläuterungen finden Sie hier auch eine Anbieterdatenbank.

[www.thueringen-schlichtet.de](http://www.thueringen-schlichtet.de)

## Veranstaltungen

# Informationsveranstaltung zu KfW-Energieeffizienzprogrammen

*- Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude -*

Die Ingenieurkammer Thüringen wird im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der KfW, die in Abstimmung mit der Bundesingenieurkammer initiiert wurde und an der sich mehrere Länderingenieurkammern beteiligen, am 12. November 2015 im Erfurter Radisson Blue Hotel eine Informationsveranstaltung zu den Themen Energieeffizienz in Unternehmen, KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlage/-prozesse (Programmnummern 292, 293)- sowie KfW-Energieeffizienzprogramm Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude (Programmnummern 276, 277, 278) durchführen. KfW-Experten werden vor Ort über die aktuellen Förderprogramme informieren.

Ferner ist vorgesehen, „Best-Practice-Projekte“ einiger unserer Kammermitglieder vorzustellen. Im Anschluss wird eine Podiumsdiskussion Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bieten. Der Flyer zur Veranstaltung wird in Kürze auf der Internetseite der IKT abrufbar sein. Interessenten, die ihre „Best-Practice-Projekte“ kurz vorstellen möchten, können sich vorab bereits gern an die Geschäftsstelle, Frau Wellendorf, wenden, damit eine entsprechende Einordnung in den Veranstaltungsablauf realisiert werden kann.

Barbara Wellendorf

## Vertreter- versammlung 2015

Die diesjährige Vertreterversammlung findet am

**29. Oktober 2015 ab 16.00 Uhr**

in der IHK Erfurt, Arnstädter Straße 34 in 99096 Erfurt, Großer Saal, statt.



## Veranstaltungen

# Bauämtergespräch am 1. Oktober 2015

Um den Dialog zwischen Thüringer Bauverwaltungen und Kammermitgliedern weiter zu befördern, findet am 1. Oktober 2015 ein Bauämtergespräch im Airport-Hotel (Binderslebener Landstr. 100, 99092 Erfurt) statt. Eines der Schwerpunktthemen soll die Vergabe von öffentlichen Bauvorhaben sein, wobei es das Veranstaltungsformat selbstverständlich vorsieht, alle relevant erscheinenden Themen, die im „Bauverwaltungs-kontext“ liegen, anzusprechen.

Die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ erfährt mitunter eine unzureichende Würdigung und wird ggf. auch missverständlich interpretiert. Die Verpflichtung der „Beratenden Ingenieure“ unabhängig, eigenverantwortlich, selbständig sowie unter Ausschluss von Handels-, Produktions- und Lieferinteressen den Beruf auszuüben, legt nahe, dass „BI“ bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen als Auftragnehmer prädestiniert sind, da im Hinblick auf korruptionsfördernde Schwachstellen, Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahme, insbesondere we-

gen der nachzuweisenden Eintragungsvoraussetzungen, ein geringes Gefährdungspotential besteht. Auch diese Argumente möchte die IKT mit den Vertretern der Bauverwaltungen erörtern.

Wir würden uns freuen, Sie zum Bauämtergespräch begrüßen zu dürfen. Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung werden durch die Geschäftsstelle gern entgegengenommen.

*Ingenieurkammer Thüringen*

## Reformkommission

# Bau von Großprojekten

*Die deutsche Bauwirtschaft und Ingenieurskunst genießen weltweit einen hervorragenden Ruf. Dennoch werfen eine Reihe aktueller Bauprojekte mit erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen (z.B. Stuttgart 21, Flughafen BER, Elbphilharmonie Hamburg) die Frage auf, ob oder inwieweit es strukturelle Defizite bei Planung und Realisierung von Großprojekten in Deutschland gibt.*

Bürgerinnen und Bürger zweifeln zunehmend die Fähigkeit von Politik, Verwaltung und Wirtschaft an, Großprojekte erfolgreich durchzuführen. Hinzu kommt der Ärger über offensichtlich zu niedrig kalkulierte Baukosten. Aus diesem Anlass hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013 die Reformkommission Bau von Großprojekten ins Leben gerufen.

Aufgabe der Reformkommission war es, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um Kostenwahrheit, Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue bei Großprojekten zu verbessern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Hand als Bauherr zu stärken. Dazu hat sie den gesamten Bauprozess – von der ersten Projektidee bis zur Inbetriebnahme – auf den Prüfstand gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass mit ihren Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen wird. Außerdem geht es darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauindustrie zu verbessern.

Am 29.06.2015 hat die Reformkommission ihren Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Verwaltung vorgelegt.

Ausgangspunkt der Empfehlungen ist die Erkenntnis, dass es keinen Alleinverantwortlichen für die Fehlentwicklung bei Großprojekten gibt. Die Komplexität von Großprojekten erfordert einen kompetenten und leistungsstarken Bauherren, eine intensive Planung unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, einen ehrlichen und fundierten Umgang mit Zeit, Kosten und Risiken, klare Anreize für alle Beteiligten zur Erreichung der gleichen Ziele und eine offene Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Von der Bedarfsplanung bis zur Nutzung ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken der Bauherren, der Planer, der Bauunternehmer, der Berater und der Nutzer notwendig.

Um Großprojekte in Zukunft erfolgreicher zu gestalten, fordert die Reformkommission deshalb von allen Projektbeteiligten bei der Planung und Realisierung von Großprojekten einen grundlegenden Kulturwandel und gibt folgende zehn Kernhandlungsempfehlungen:

1. Kooperatives Planen im Team  
2. Erst planen, dann bauen

3. Risikomanagement und Erfassung von Risiken im Haushalt
4. Vergabe an den Wirtschaftlichsten, nicht den Billigsten
5. Partnerschaftliche Projektzusammenarbeit
6. Außergerichtliche Streitbeilegung
7. Verbindliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
8. Klare Prozesse und Zuständigkeiten/Kompetenzzentren
9. Stärkere Transparenz und Kontrolle
10. Nutzung digitaler Methoden – Building Information Modeling (BIM)

Die Handlungsempfehlungen richten sich an alle, die an der Planung und Realisierung von Großprojekten beteiligt sind. Auch wenn sich die Reformkommission in erster Linie mit öffentlichen Großprojekten befasst hat, können die meisten Empfehlungen auch auf private Großprojekte übertragen werden.

Die Reformkommission wird in unregelmäßigen Abständen weiterhin zusammenkommen, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu bewerten.

*Information des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 29. Juni 2015*



# IBA STADTLAND Sommer

*Im Sommer 2015 geht die IBA Thüringen auf Reisen. Mit einem breiten Veranstaltungsprogramm wird sie ihre Ideen ins Land tragen und eine interessierte Öffentlichkeit in ganz Thüringen ansprechen.*

Der IBA STADTLAND Sommer begann mit einer zweiwöchigen Summer School am 2. August und endet mit einer internationalen Konferenz am 2. Oktober. In einer Reihe von STADTLAND Gesprächen besucht sie ihre Kandidaten und diskutiert mit Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Praxis zu verschiedenen STADTLAND Themen. Ein IBA Salon, eine IBA STADTLAND Aktion, eigene Veranstaltungen der IBA Kandidaten sowie von IBA Partnern runden das zwei-monatige Programm ab. Die Reise wird von einer Pop-Up-Ausstellung begleitet, die den STADTLAND Sommer dokumentiert.

Der IBA Salon ‚Landschaft erleben‘ wird die Norwegischen Landschaftsrouten in Thüringen vorstellen. Damit will die IBA eine Anregung für Thüringen geben, wie Landschaft durch gute Architektur, hervorragende Ingenieurbauwerke und Kunst entlang von Routen erfahrbar wird.

In Norwegen gibt es eine lange Tradition von herausragenden Architekturen in anspruchsvollen topografischen Situationen, die mit den Norwegischen Landschaftsrouten, einem nationalen Touristikprojekt, fortgeführt wurde. Die Architektur macht die Landschaft erlebbar und wird selbst zur Destination.

1994 wurden die ersten vier Routen als Experiment geplant. Heute gibt es insgesamt 18 Landschaftsrouten, die zwischen 27 und 416 Kilometer lang sind. 2023 sollen alle geplanten Maßnahmen auf den 18 Teilstrecken im Land abgeschlossen sein. Mehr als 50 junge und renommierte Architekten und Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Designer und Künstler zumeist norwegischer Nationalität konnten bisher ihre kreativen Lösungen verwirklichen.

Verantwortlich für die Entwicklung der Norwegischen Landschaftsrouten sind die Staatliche Norwegische Straßenverwaltung und das Norwegische Zentralamt für Straßenwesen. Verschiedene Gremien, darunter ein Qualitätsrat, ein Architekturrat sowie ein Kunstkurator begleiten die Arbeiten und sichern so die baukulturellen Qualitäten.

Als Gast im IBA Salon ‚Landschaft erleben‘ ist der norwegische Künstler Knut Wold eingeladen, der seit 1995 als Künstler, Kunstberater und Kurator für die Norwegischen Landschaftsrouten tätig ist. Er studierte in Schweden, Norwegen und Deutschland und wurde durch sein Arbeiten an großformatigen Steinen bekannt. Knut Wold hat eine Vielzahl von Künstlersymposien organisiert.

Mit den STADTLAND Gesprächen besucht die IBA Thüringen ihre Kandidaten und tritt in einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Politik und guter Praxis. Die öffentlichen STADTLAND Gespräche werden als zweistündige Tischgespräche zu ausgewählten Themen durchgeführt.

Das anderthalbtägige IBA Forum STADTLAND bildet den Abschluss des IBA Sommers 2015. Bei einem ‚Coming Together‘ wollen wir mit allen Interessierten am Vorabend des Konferenztages den STADTLAND Sommer Revue passieren lassen und über die STADTLAND Gespräche aus Thüringen berichten, die in Form einer Pop-Up-Ausstellung an diesem Abend ab 18.00 Uhr präsentiert werden.

Am Konferenztag stehen die Perspektiven, Phänomene, Methoden und Macher von STADTLAND aus dem nationalen und internationalen Kontext im Mittelpunkt. Zur

Konferenz sind Vertreter aus Forschung, Verwaltung und Praxis eingeladen, um in acht Vorträgen aktuelle Studien und Praxisprojekte zu Transformationsprozessen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten vorzustellen. Gemeinsam wollen wir mit ihnen über das STADTLAND von Morgen als räumliche Lesart und Lebensentwurf diskutieren.

1. Konferenzteilnehmer:
2. Dr. Kenneth Anders, Kulturwissenschaftler, Soziologe und Philosoph, Büro für Landschaftskommunikation, Bad Freienwalde
3. Dr. Stefan Carsten, Zukunftsforscher und Stadtgeograf, raumtaktik, Berlin
4. Theo Deutinger, Architekt und Designer, TD, Flachau/Amsterdam
5. Prof. Dr. Gundolf S. Freyermuth, Medienwissenschaftler, Cologne Game Lab der TH Köln
6. Thomas Gröbly, Ethiker, Vorstand Neustart Schweiz, Zürich
7. Prof. Julian Petrin, Stadtplaner, urbanista, Hamburg
8. Dr. Elke Vanempen, Architektin, Institute for Agricultural and Fisheries Research (ILVO) und Team Vlaams Bouwmeester, Merelbeke/Brüssel, Vortrag auf Englisch (angefragt)
9. Prof. Dr. Harald Welzer, Soziologe, FUTURZWEI Stiftung Zukunftsfähigkeit, Potsdam

Ihre Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen nehmen Sie bitte unter [www.iba-thueringen.de](http://www.iba-thueringen.de) vor.

*Internationale Bauausstellung  
Thüringen GmbH  
[www.iba-thueringen.de](http://www.iba-thueringen.de)*

**Aktuelle Weiterbildungsangebote finden Sie unter  
[www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)**



## Neuerscheinung

# „Handbuch Barrierefreies Bauen“ erscheinen

Das neu erschienene „Handbuch Barrierefreies Bauen“ kommentiert die DIN 18040 Teil 1 bis 3 sowie weitere Normen zum barrierefreien Bauen. Praktische Planungshilfen, Zeichnungen und Checklisten erläutern die normativen Vorgaben. Beispielprojekte zeigen zudem gelungene Architektur sowie Stadträume im Detail und helfen bei der Planung sowie Umsetzung eigener Vorhaben.

Die Normenreihe DIN 18040 formuliert Planungsgrundlagen für die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, um diese für Menschen mit Handicap sowie ältere Menschen und Kinder nutzbar zu machen. Im Mittelpunkt des Handbuchs Barrierefreies Bauen stehen die Anforderungen an

- barrierefreie Wohnungen
- öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten
- die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum.

Anhand von realisierten Beispielen werden Vorgaben und Lösungen anschaulich erläutert. Auch die Regeln der neuen DIN 18040 Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ werden thematisiert. Darüber hinaus widmet sich die Publikation dem Brandschutz in barrierefreien Gebäuden. Praktische Checklisten fassen die Anforderungen zusammen und stehen auch zum Download bereit. Im Anhang sind zudem DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 komplett abgedruckt.

Architekten und Ingenieure finden so Anregungen für eigene Projekte sowie geeignete Instrumente und Strategien, um eine barrierefreie Umwelt umzusetzen.

Bibliographische Angaben:

Titel: Handbuch Barrierefreies Bauen,

Leitfaden zur DIN 18040

Teil 1 bis 3

Autoren: Dr. Dagmar Everding,

Dr. Volker Sieger,

Simone Meyer

ISBN 978-3-481-03286-9

Preis: 69 Euro

Müller Verlag

Publikation vom

09.07.2015



## Vergabe

# Reform des Vergaberechts

*Der Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe soll auf Grundlage des neuen gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher gestaltet werden.*

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2015 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorbereiteten Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts verabschiedet. Dieser Regierungsentwurf wurde zuvor im Kreis der Bundesressorts abgestimmt. Gleichzeitig wurden Länder, kommunale Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) beteiligt.

Grundlage des Regierungsentwurfs sind die Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts, die die Bundesregierung am 7. Januar 2015 beschlossen hatte.

Die Reform dient der Umsetzung der drei neuen EU-Vergaberichtlinien. Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Das Modernisierungspaket umfasst die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU), die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Richtlinie 2014/25/EU) und die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU). Diese Richt-

linien sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen.

Die Vergaberechtsmodernisierung ist das größte vergaberechtliche Gesetzgebungsverfahren der letzten 10 Jahre. Unmittelbar betroffen sind Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Der Referentenentwurf ist der erste Schritt in einem zweistufigen Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung. Im Zentrum steht die Novellierung des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Durch die Reform soll der Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwenderfreundlicher gestaltet werden. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen zukünftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten. Der überarbeitete Teil 4 des GWB umfasst künftig die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erstmals im Gesetz vorgezeichnet.

Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele – z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte – im Rahmen von Vergabeverfahren vorzuziehen, werden gestärkt. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können. Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Der Referentenentwurf verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im Gesetz ausdrücklich geregelt.

Das Gesetzgebungsverfahren in Bundesrat und Bundestag soll im Herbst 2015 beginnen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 8. Juli 2015



## Weiterbildungsangebot

### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1,  
99439 Ettersburg  
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7  
42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de,  
www.bauhausakademie.de

### Entgelte:

1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen  
(für Tagesseminare)  
2 - Mitglieder der AKT und anderer Archi-  
tekten – und Ingenieurkammern, des BVS,  
VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)  
3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,  
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen;  
ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des  
BIV Hessen-Thüringen, von HWK, An-  
waltskammern  
4 - Gäste

### Zusatzqualifikationen

Ausbildung von Sicherheits- und Gesund-  
heitsschutz-Koordinatoren

### Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 37: 17. bis 20. November 2015 /

Anmeldeschluss: 28.10.2015

32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500 /  
570 / 670 EUR

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an  
der Bauhaus-Universität Weimar mit dem  
Abschluss als:

### Fachingenieur für Brückenbau (FIB 4)

13. November 2015 bis 21. Mai 2016 –

Anmeldeschluss: 30.10.2015

136 Fortbildungsstunden - 17 Präsenztage /  
Abschlussarbeit / Verteidigung  
Entgelt: 3.520 / 3.690 / 3.690 / 3.690 EUR

Mehr Informationen und Anmeldung:

[www.wba-weimar.de](http://www.wba-weimar.de)

### Seminare Oktober 2015 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde- schluss
30.09.2015	Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis	09:30 – 17:00 in Weimar	IKI 300915	100 / 110 / 110 / 110	Anmeldung nach möglich
01.10.2015	Einfluss der Gebäude-Energieeffizienz auf den Verkehrswert	09:00 – 16:30	011015 SV	155 / 165 / 185 / 220	15.09.15
21.10.2015	HOAI - Grundlagen	09:00 – 16:30	A-211015 R	120 / 130 / 145 / 175	01.10.15
22.10.2015	Holz als Baustoff. Holzschutz	09:00 – 16:30	221015 K	135 / 145 / 160/ 190	07.10.15
23.10.2015	Kostenplanung nach DIN 276	09:00 – 16:30	A-231015 M	135 / 145 / 160/ 190	01.10.15
27.10.2015	Licht und Farbe im barrierefreien Raum	09:00 – 16:30	271015 P	155 / 165 / 185 / 220	06.10.15
29.10.2015	EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2015	09:00 – 17:00	ENBW-2015	100 / 110 / 125 / 150	12.10.15
30.10.2015	Brandschutz im Baudenkmal	09:00 – 16:30	301015 K	135 / 145 / 160/ 190	09.10.15
05.11.2015	Aus der Sachverständigenpraxis. Fußbodenkonstruktionen im Industrie- und Gewerbebau	09:00 – 16:30	051115 K	155 / 165 / 185 / 220	15.10.15

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

## Geburtstage

### Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

(September 2015)

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Katrin Blaufuß  
Dipl.-Ing. Stefan Bruhn  
Dipl.-Ing. Anja König

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Egenhard Wagner  
Dipl.-Ing. (FH) Marek Mierzejewski  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Müller  
Dipl.-Ing. Günther Fölsche  
Dipl.-Ing. (TH) Hartwig Osswald  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Leischner  
Dipl.-Ing. Klaus Urban

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Hebenstreit  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Wolf

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Tejkl  
Dipl.-Ing. Hartmut Heider  
Dipl.-Ing. Joachim Winkler

#### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Niebergall  
Dipl.-Ing. (FH) Wilken Frech

#### 72. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

#### 73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Gollnick

#### 74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Udo Vielweber

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kunkel

#### 77. Geburtstag

Ing. Rudi Sandeck

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)

Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

10.10.2015 und 10.11.2015

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an

[c.illhardt@ikth.de](mailto:c.illhardt@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stel-  
len die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt  
die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf  
hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische  
Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors  
steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine  
geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entspre-  
chende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung  
grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte  
Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet  
keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieur-  
kammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unent-  
geltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher  
Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl.  
Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.